

Autor/in: **Harald Schaber**

Positionspapier zur Pressekonferenz am 16. Mai 2006 zur Fachtagung
Handys im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Gefahren neuer Medien aus polizeilicher Sicht

Gewaltvideos/Snuff-Videos

In Snuff-Filmen werden reale, teilweise sehr brutale und menschenverachtende Gewalttaten und Hinrichtungen festgehalten. Der Begriff kommt aus dem Englischen „jemanden umbringen“. Die Videosequenzen stammen aus dem Internet und können mittels „Bluetooth“ von Handy zu Handy übertragen werden.

Wer solche Videos an unter 18-Jährige weiter gibt macht sich strafbar (§ 131 StGB).

Pornografie

Die Möglichkeiten werden immer größer, sich über das Internet entsprechendes Bild- und Videomaterial zu beschaffen, welches mittels neuer Handytechnik drahtlos von Handy zu Handy übertragen werden kann.

„Happy slapping“

Darunter versteht man durch Jugendliche selbst erstellte Gewaltvideos. Die Opfer (zufällig oder bewusst ausgewählt) werden überfallen, geschlagen, getreten usw. Die Tat wird dabei mittels Handy gefilmt, die Clips werden dann weitergegeben oder ins Internet gestellt.

Rechtsextremismus

Rechtsextreme nutzen gerade die neuen Medien zur Anwerbung und der Kontaktpflege. Das Handy ist dabei ein wichtiges Instrument für die rechte Szene geworden. Entsprechende Klingeltöne, MP3's, Hintergrundbilder, Logos und Funvideos werden so verbreitet.

Handykosten

Mit den immer größeren Nutzungsmöglichkeiten steigt auch die Gefahr, dass Jugendliche aus Unwissenheit oder Neugierde teure Hotlines nutzen, Abos buchen oder an kostenpflichtigen Gewinnspielen teilnehmen.

Geldmangel und Schulden führen zumindest in Einzelfällen dazu, dass Jugendliche Eigentumsdelikte begehen.

Empfehlungen aus polizeilicher Sicht

- Kindern und Jugendlichen muss kompetente Hilfestellung gegeben werden, die neuen Medien – hier das Handy – sinnvoll zu nutzen. Sie müssen über die damit verbundenen Gefahren aufgeklärt werden. Hierfür ist eine Stärkung der Medien-Kompetenz erforderlich,
 - bei den Jugendlichen selbst – durch entsprechende Informationsangebote (z.B. www.handysektor.de)
 - bei den Eltern/erziehungsberechtigten Personen und Lehrerinnen/Lehrern (z.B. www.handywissen.info oder Broschüre „Klicksmomente – So unterstützen Sie Ihr Kind bei der Medienkompetenz“ (www.polizeiberatung.de)).
- Ein totales Handyverbot an Schulen erscheint überzogen. Ein Nutzungsverbot (z.B. während der Unterrichtszeiten und den Pausen) sollte durch die Schulen individuell und unter Einbeziehung der Elternvertretung erfolgen können. Ein Nutzungsverbot kann allerdings nur wirken, wenn Verstöße dagegen auch sanktioniert werden.
- In gravierenden Fällen (Verbreitung von Snuff Videos, Körperverletzungen zur Fertigung von Videoclips) oder in Wiederholungsfällen müssen spürbare Sanktionen erfolgen (z.B. Strafanzeige, Handybeschlagnahme/-einzug, schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).
- Unternehmen der Mobilfunkbranche müssen sich bei der absehbaren Entwicklung künftig noch stärker für die Belange des Kinder- und Jugendschutzes einsetzen.